Die Fachdienste des SkF

- Allgemeine Sozialberatung
- Betreuungsverein
- B•I•S•S - die Beratungs-, Informations- und Service-Stelle für ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen
- Erziehungsberatungsstelle
- **Jugendschutzstelle**
- Kindertagespflege
- KOBER Prostituiertenberatung
- Schulsozialarbeit
- [U25] Suizidprävention
- Vormundschaften

Unsere Aufgaben

- Kurzfristige Aufnahme und Versorgung
- Gewährung von Abstand in der belastenden Situation
- Raum zum Reden, Zuhören, Schweigen, Nachdenken
- Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Unterstützung der Jugendlichen bei Klärungsprozessen
- Beratung von anfragenden Jugendlichen, Eltern, Lehrern u.a. und bei Bedarf Weitervermittlung an entsprechende Fachstellen

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
Dortmund

Jugendschutzstelle

Münsterstr. 57
44145 Dortmund

Der Weg zu uns

- Die Jugendschutzstelle liegt direkt an der Josephskirche (Münsterstraße 57 / Ecke Heroldstraße). Zu erreichen mit den U-Bahnen U41, U45 und U47 vom Hauptbahnhof bis Haltestelle Leopoldstraße (Keuninghaus).

So sind wir zu erreichen:

Tel.: 0231 56 78 36 -11 / -12
Fax: 0231 56 78 36 29
Mail: jss@skf-dortmund.de
Web: www.skf-dortmund.de

Die Jugendschutzstelle ist 24 Stunden erreichbar.

Gestaltung: b.m.grafikdesign, Tel.: 0234 325 27 21

SkF

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Dortmund

Jugendschutzstelle Agnes-Neuhaus-Heim

Jugendschutzstelle - immer eine offene Tür

In unserer Jugendschutzstelle können Jugendliche im Alter von 12 – 17 Jahren aufgenommen werden, die sich in einer akuten Notlage oder Krisensituation befinden. Dies können unter anderem sein:

- schwerwiegende Konflikte im Elternhaus
- Vernachlässigung
- Gewalt und Misshandlungen
- fehlende Erziehungsfähigkeit der Eltern
- massive pubertätsbedingte Schwierigkeiten

Schutz und Sicherheit rund um die Uhr

Unsere pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind Tag und Nacht an 365 Tagen im Jahr erreichbar, sodass eine Aufnahme jederzeit möglich ist.

Die Jugendschutzstelle verfügt über 8 Plätze sowie 2 Notplätze. Es stehen getrennte Räumlichkeiten für Jungen und Mädchen und eine gemeinschaftlich genutzte Wohnküche sowie ein Sportraum zur Verfügung.

Eine Aufnahme erfolgt immer im Auftrag des Jugendamtes im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII.

Ziele der Inobhutnahme

In einer Krisensituation ist die Inobhutnahme sowohl für die Jugendlichen als auch für die Sorgeberechtigten hilfreich, um in Ruhe und mit räumlichen Abstand nach geeigneten Lösungen suchen zu können.

Ziele der Inobhutnahme sind:

- Krisendeeskalation
- Sicherstellung des Kindeswohls
- Entwicklung individueller Lösungsansätze in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Das Jugendamt ist im Rahmen des Klärungsprozesses federführend.

Bis die weiteren Schritte und Perspektiven geklärt sind, können die jungen Menschen in der Jugendschutzstelle bleiben.

Unser Team

Unsere sozialpädagogischen Fachkräfte verfügen über langjährige Erfahrungen in dem Arbeitsfeld. Sie sorgen für einen geschützten Rahmen sowie für eine annehmende Atmosphäre. Sie sind offen für die Sorgen und Nöte der Jugendlichen und stehen ihnen als Gesprächspartner zur Verfügung.

Was sonst noch wichtig ist

- Die Jugendlichen werden ermutigt, sich mit ihrer aktuellen Situation auseinanderzusetzen und ihre Wünsche und Bedürfnisse im Rahmen des Hilfeprozesses einzubringen
- Wenn möglich, besuchen die Jugendlichen weiterhin ihre Schule. Hierdurch wird eine feste Tagesstruktur geschaffen und persönliche Beziehungen können gepflegt werden.